



Am Kirchberg 12
 92334 Pollanten
 Telefon: 08462-1448,
 Email: kindergartenpollanten@t-online.de
<https://kindergarten-pollanten.de>

Anmeldebogen

Das Kind

..... Name Vorname
..... Straße PLZ/Wohnort
..... ggf. Ortsteil politische Gemeinde
..... Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
..... Konfession Staatsangehörigkeit

wird zur Aufnahme in den Kindergarten St. Georg Pollanten ab verbindlich
 angemeldet. Beachte Sie hierzu unsere Kindergartenordnung.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

..... Name, Vorname Name, Vorname
..... Straße Straße
..... PLZ/Wohnort PLZ/Wohnort
..... ggf. Ortsteil ggf. Ortsteil
..... Telefon Telefon
..... E-Mail E-Mail
..... Geburtsort /Land Geburtsort /Land

Öffnungszeiten:

Unser Kindergarten hat Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr geöffnet.
 Ihre benötigten Buchungszeiten können Sie im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Zeiten festlegen:

- | | |
|---|-------------------------|
| Buchungskategorie I: 4,5 Stunden | mtl. Beitrag ab 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr | 112 EURO |
| Buchungskategorie II: 5,5 Stunden | mtl. Beitrag ab 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr | 127 EURO |
| Buchungskategorie III: mehr als 6 Stunden | mtl. Beitrag ab 3 Jahre |
| <input type="checkbox"/> 7.15 Uhr bis 14.15 Uhr | 142 EURO |

Schließungszeiten:

Der Kindergarten ist 30 Tage im Jahr geschlossen.

Diese werden vor allem während der Schulferien eingeplant.

Wir haben unser Kind auch in einem anderen Kindergarten angemeldet.

Wenn ja, in welchem

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe liegt vor liegt nicht vor

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

.....
.....
.....

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendigen Früherkennungsuntersuchungen wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Aufnahmevoraussetzung ist weiterhin ein Masernimmunitätsnachweis.

Ich erkläre, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben und melde hiermit verbindlich mein Kind für die oben genannte Betreuungszeit an.

.....
Datum und Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung.

2. Allgemeines

Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten (§ 4 Nr. 1 KDG) der betroffenen Antragsteller zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

3. Datenverarbeitung

Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen, werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

4. Weitergabe personenbezogener Daten

Soweit zur Anmeldung und Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (Anbieter eines Betreuungsplatzes im Landkreis) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelungen über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG.

5. Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG

Der Betroffene hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
- Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei. Der Betroffene hat zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:

Katholisches Datenschutzzentrum Bayern (KdöR)
Datenschutzaufsicht für die bayerischen (Erz-) Diözesen
Vordere Sterngasse 1
90402 Nürnberg
Telefon: 0911/477740 50; Fax: 0911/477740 59
E-Mail: post@kdsz.bayern
Internet: www.kdsz.bayern

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten